

Sperrung einer Dissertation

Titel der Dissertation	
Verfasser(in)	
Mailadresse Verfasser (Bitte Gültigkeit bis zum Ende der Sperrfrist gewährleisten)	
Fakultät	
Betreuer(in) der Dissertation	
Mailadresse Betreuer	
Datum der mündlichen Prüfung	

Wir bitten die Universitätsbibliothek Duisburg-Essen, alle Pflichtexemplare – auch die elektronische Version der Arbeit – bis zum angegebenen Termin nicht öffentlich zugänglich zu machen.

Begründung:	
-------------	--

Nach Ablauf der unten genannten Sperrfrist – **jedoch spätestens nach Ablauf eines Jahres** – kann die Dissertation nach dem üblichen Verfahren veröffentlicht und zum Zwecke der Langzeitarchivierung an dritte Institutionen weitergegeben werden. Dabei gelten für elektronische Dissertationen die Vereinbarungen des ebenfalls unterzeichneten „Formblatts für die Abgabe elektronischer Dissertationen“.

Sollten in Ausnahmefällen weiter patent- oder vertragsrechtliche Gründe der Veröffentlichung entgegenstehen, kann eine Verlängerung der Sperrfrist nach Genehmigung durch den Promotionsausschuss beantragt werden (s. §12 (2) der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie/Chemie). Der Antrag muss der UB vor Ablauf der Sperrfrist vorliegen, ansonsten wird die Dissertation nach Ablauf der Sperrfrist freigeschaltet.

Ende der Sperrfrist: _____

Ort, Datum

Doktorand(in)

Ort, Datum

Betreuer(in) der Dissertation

Ort, Datum

Vorsitzende(r) des Promotionsausschusses